

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 08.11.2019

SR/BeVoSr/243/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	19.11.2019	Ö
Hauptausschuss	02.12.2019	Ö
Stadtvertretung	16.12.2019	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 10 11

## Haushaltsplan 2020; hier: Investitionsprogramm 2019 bis 2023

### Zielsetzung:

Nach § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sind Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem vorgelegten Finanzplan und dem ihm zu Grunde gelegten Investitionsprogramm wird durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Finanzrahmen dargestellt.

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 08.11.2019

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 08.11.2019

### Sachverhalt:

Nach § 83 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Als Anlage beigefügt ist der Finanzplan; das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Anlage zum Vermögenshaushalt und ist hier nicht noch einmal beigefügt. Es enthält die Fortschreibung des letztjährigen Programms mit den erkennbaren Änderungen.

Der Finanzplan basiert auf dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2019 und ist mit den Empfehlungen aus dem Haushaltserlass unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten hochgerechnet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

**Anlagenverzeichnis:**

Finanzplan